

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Ausschusses für Umwelt und Technik 21.06.2016 Entscheidung Ö

Franz Baur/09.06.2016

gez. Dezernent / Datum

Ersatzpflanzungen für gefälltte Bäume an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen

I. Beschlusssentwurf

An Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sollen zum Ausgleich von Eingriffen in das Landschaftsbild, welche durch das Fällen von kranken Eschen entstanden sind, Baumpflanzungen durchgeführt werden. Hierfür werden im Jahr 2016 für Pflanzungen entlang von Kreisstraßen 10.000 € aus dem Haushalt des Straßenbauamts eingesetzt sowie 15.000 € für Pflanzungen entlang von Bundes- und Landesstraßen aus dem Haushalt des Bau- und Umweltamts zur Verfügung gestellt.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage

Im AUT am 31.03.2015 hat die Verwaltung zu einer Anfrage / einem Antrag von Bündnis 90/ Die Grünen bez. Baumfällungen und Nachpflanzungen Stellung genommen. Im Nachgang zu dieser Sitzung wurden Standorte für mögliche Baumpflanzungen gesucht sowie Vorschläge des BUND geprüft und die Ergebnisse abgestimmt. Nach Überprüfung der Standorte auf die Umsetzbarkeit entfallen getrennt nach Straßenbaulastträger nach aktueller Schätzung nachfolgende Mengen und Kosten an:

Bund: 17 Bäume a 330 € = 5.610 €

Land: 28 Bäume a 330 € = 9.240 €

Kreis: 29 Bäume a 330 € = 9.570 €

Summe Bund und Land 14.850 €

gerundet 15.000 €

gerundet 10.000 €

Die Prüfung des Umweltamtes hat ergeben, dass diese Pflanzungen nicht ökopunktefähig sind, da sie zu nahe an den Straßen liegen und dadurch zu intensiv durch die negativen Einwirkungen des Straßenverkehrs beeinflusst werden.

Um dem Wunsch aus dem AUT und den Forderungen des BUND nach Baumpflanzungen dennoch nachkommen zu können, schlägt die Verwaltung vor, an Kreisstraßen Baumpflanzungen vorzunehmen. Dies kann mit dem Interesse des Straßenbaulastträgers Kreis begründet werden, das durch die Fällung von Eschen gestörte Landschaftsbild wieder herzustellen. Dies kann im Haushalt des Straßenbauamtes unter Pflege von Ausgleichsmaßnahmen im Haushalt 2016 abgebildet werden.

Das Umweltamt weist darauf hin, dass in Planfeststellungsbeschlüssen beim Aus- und Neubau von Straßen regelmäßig Verpflichtungen zum Pflanzen von Bäumen als Ausgleich von Eingriffen in das Landschaftsbild festgesetzt werden.

Für die Baulastträger Bund und Land ist dies so nicht möglich, da die zur Verfügung stehenden Haushalts-Mittel für den Betrieb und die Unterhaltung dieser Straßen für die Pflichtaufgaben Verwendung finden müssen. Für Ersatzpflanzungen von Bäumen dürfen diese Gelder nicht verwendet werden. Gesonderte Mittel können hierfür leider nicht beantragt werden.

Sollte der AUT bzw. Kreistag ein über die oben vorgeschlagenen Pflanzungen an Kreisstraßen hinausgehendes Engagement an Bundes- und Landesstraßen anstreben, so könnte diese Maßnahme durch Hausmittel finanziert werden, die im Unterteilhaushalt des Bau- und Umweltamts für Naturschutzprojekte bereitstehen.

Die Verwaltung spricht sich für eine Umsetzung an allen klassifizierten Straßen aus.

III. Finanzielle Auswirkungen

1. Kurzbeschreibung

- a) Die Baumpflanzungen an Kreisstraßen erfordern Haushalts-Mittel in Höhe von 10.000 €, die im Haushaltsplan 2016 bereit stehen.
- b) Die Baumpflanzungen an Bundes- und Landesstraßen erfordern Haushalts-Mittel in Höhe von 15.000 €, die im Haushaltsplan 2016 über die Haushaltsposition „Naturschutzprojekte“ des Bau- und Umweltamts bereitgestellt werden können.

2. a) Haushaltspositionen D II / Straßenbauamt

Teilhaushalt / Dezernat	2	Finanzen, Schule und Infrastruktur
Unterteilhaushalt / Amt	24	Straßenbauamt
Produktgruppe	5420	Kreisstraßen
Kontierungsobjekt	3.54207.00.00	Unterhaltung Ausgleichsflächen

2. b) Haushaltspositionen D IV / Bau- und Umweltamt

Teilhaushalt / Dezernat	4	Kreisentwicklung, Wirtschaft und ländl. Raum
Unterteilhaushalt / Amt	40	Bau- und Umwelt- amt
Produktgruppe	5540	Naturschutz und Landschaftspflege
Kontierungsobjekt	42005005	Naturschutz Landkreis

3. Finanzierung im Kreishaushalt

3. a) Konsumtiv D II / Straßenbauamt (Aufwand)

Sachkonto	42120000	Unterhaltung unbewegliches - Vermögen
-----------	----------	---

Haushaltsjahr	2016
Planansatz	10.000 €
Veränderung + / -	-
Aktualisierter Ansatz	10.000 €

3. b) Konsumtiv D IV / Bau- und Umweltamt (Aufwand)

Sachkonto	43180041	Naturschutz- projekte
-----------	----------	--------------------------

Haushaltsjahr	2016
Planansatz	15.000 €
Veränderung + / -	-
Aktualisierter Ansatz	15.000 €

Franz Baur/09.06.2016

gez. (Dezernent II / (Datum)

Anlagen: